

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3852/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Wohnen	01.02.2024	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Integrationsturbo****Sachverhalt:**

Die Bundesrepublik Deutschland hat in den vergangenen 18 Monaten viele schutzsuchende Menschen – vorrangig aus der Ukraine – aufgenommen. Insgesamt handelt es sich um fast 400.000 Menschen. Diese sollen durch geeignete Maßnahmen schneller in ein Arbeitsverhältnis gebracht werden.

Zu diesen Maßnahmen zählen der sogenannte **Job-Turbo** sowie das **Projekt „Ankommen im Rhein-Kreis Neuss“**.

Jobturbo

Das Vorhaben des Job-Turbos zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten umfasst die Personengruppe der arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen im SGB II-Bezug und den damit verbundenen Zugang zum Arbeitsmarkt, sowie Geflüchtete aus humanitären Gründen mit anerkannten Status und Arbeitsmarktzugang.

Die Bundesregierung hat Daniel Terzenbach als Sonderbeauftragten für die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen berufen mit dem Ziel, bis zum Sommer 2024 Geflüchtete schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Der Job-Turbo hat hierbei vier Ziele im Blick:

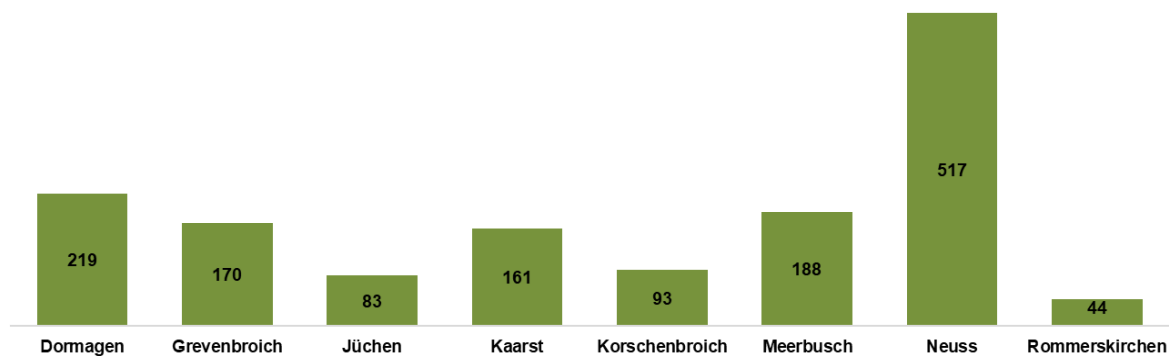
- Die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit von geflüchteten Menschen
- Arbeits- und Fachkräftesicherung für Unternehmen und die Wirtschaft
- Die Ermöglichung einer selbstbestimmten Zukunft und Teilhabe an der Gesellschaft für geflüchtete Menschen
- Einen Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Durch den Job-Turbo werden Geflüchtete entlang des 3-Phasen-Modells schneller, besser und nachhaltiger in eine stabile Beschäftigung gebracht.

3-Phasen-Modell des Integrationsturbo

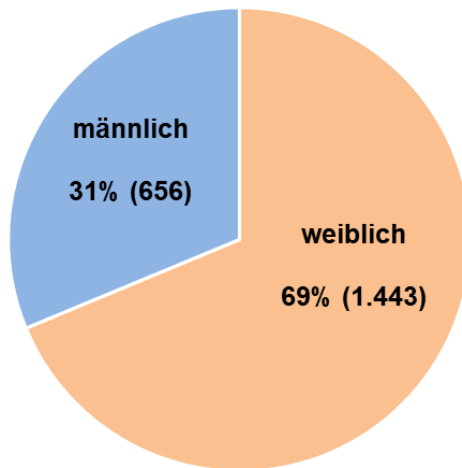


Nach internen, vom Jobcenter Rhein-Kreis Neuss erhobenen Zahlen, gestaltet sich die Verteilung der 1.475 SGB II-Bedarfsgemeinschaften von Ukrainerinnen und Ukrainern auf die kreisangehörigen Kommunen zum 31.12.2023 wie folgt:

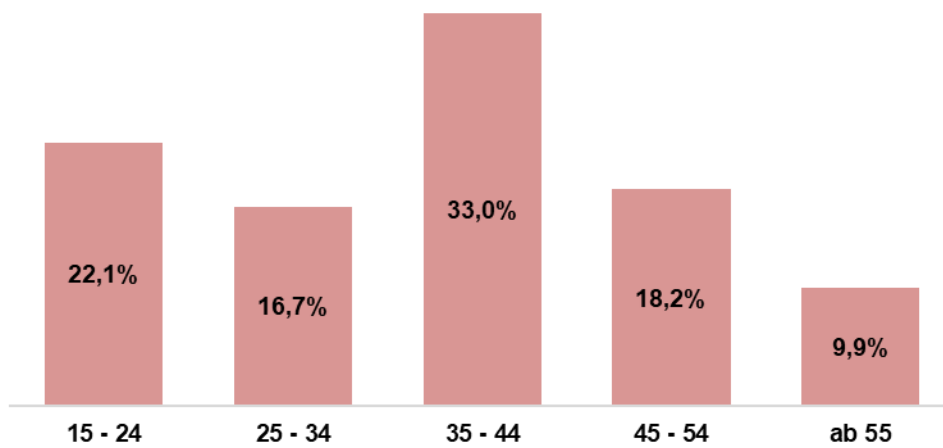


Dabei sind die Strukturmerkmale der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) wie folgt verteilt:

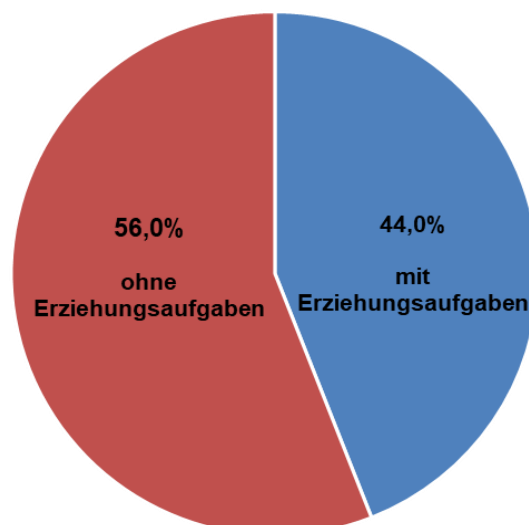
Geschlecht



Verteilung ELB nach Altersgruppen



Von der dargestellten Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften sieht die Verteilung von Bedarfsgemeinschaften mit bzw. ohne Kind(er) unter 15 Jahren wie folgt aus:



Der Endbestand zum 31.12.2023 der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern beträgt 2.099.

Voraussichtliche Abgänge Ukrainer/-innen aus Integrationskursen bzw. DeuFöV	
Zeitraum	Anzahl
Januar bis März 2024	429
April bis Juni 2024	253
Juli bis September 2024	64
ab Oktober 2024	37

Vorläufige, intern erhobene Zahlen aus dem BA-Fachverfahren zum 31.12.2023

Das Ziel des Job-Turbo ist es, Kundinnen und Kunden aus der Ukraine und den 8 häufigsten Herkunftsländern, nach Abschluss des Integrationskurses mit allen Möglichkeiten (Mini-, Midi-, Vollzeit) und Förderinstrumenten (ESG, EGZ, FbW, QCG) auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen.

Im Zeitraum von 6 Wochen vor bis 4 Wochen nach Integrationskursende werden Beratungstermine angeboten und die weitere Perspektive abgeklärt. Kundinnen und Kunden mit sehr gutem Integrationspotential werden im Rahmen eines 6-Augen-Gespräches dem gAG-S vorgestellt. Außerdem wird die Kundenkontaktdichte auf 6 Wochen erhöht und die Aktivitäten werden fachaufsichtlich begleitet.

Es erfolgt ein gemeinsamer und regelmäßiger Austausch und Bewertung der Aktivitäten des Job-Turbos mit den Netzwerkpartnern des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss (u.a. Ankommen im RKN, KIZ, KIM, Flüchtlingsorganisationen, Sprachkursträgern). Weiterhin erfolgt ein gemeinsamer enger Austausch der Geschäftsführung und den Trägern des Jobcenters mit den Akteuren auf dem Arbeitsmarkt und im politischen Raum sowie die Vorteilsübersetzung der Ziele und Inhalte des Jobturbos.

Die Herausforderungen liegen insbesondere darin, dass der Spracherwerb fortgeführt werden muss. Hierzu müssen die Angebote an Integrationskursen weiter ausgebaut und Wartezeiten verkürzt werden. Außerdem ist das Sprachniveau nach Abschluss der Kurse teilweise sehr unterschiedlich.

Hinzu kommt, dass die Klärung der erforderlichen Betreuungssituation erfolgen muss.

Weiterhin sollen Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe geschaffen werden, indem man die Bereitschaft der Arbeitgeber weckt, auch Menschen mit Sprachniveau A2 einzustellen.

Ankommen im Rhein-Kreis Neuss

Das Projekt „Ankommen im Rhein-Kreis Neuss“ ist ein Angebot des Rhein-Kreises Neuss und wird im Auftrag des Kreises durch die gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss (bfg) umgesetzt.

Zielsetzung des Projektes ist es Personen mit Fluchthintergrund Unterstützung bei der Integration in Deutschland zu bieten. Es richtet sich im Schwerpunkt an Geflüchtete aller Altersgruppen aus der Ukraine. Zu den Maßnahmen, die innerhalb des Projektes angeboten werden zählen u.a. die Berufsorientierung, die Stabilisierung von Beschäftigungsaufnahmen, persönliche Beratungsangebote sowie die Möglichkeit der Teilnahme an einem Einstiegssprachkurs zur Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Sprache.

Gegenstand der persönlichen Beratungsangebote für die Projektteilnehmer sind Angebote zu Hilfen bei gesundheitlichen Problemen, Hilfe bei der Wohnungssuche und –vermittlung sowie Unterstützung bei finanziellen Problemen.

Als Laufzeit für das Projekt „Ankommen im Rhein-Kreis Neuss“ ist zunächst der Zeitraum 01.11.2022 bis zum 15.03.2024 vorgesehen gewesen. Durch die bfg ist jedoch bereits eine Verlängerung für den Zeitraum 16.03.2024 bis 31.07.2025 beantragt worden.

Dem aktuell vorliegenden Projektbericht ist die Zahl der Teilnehmenden für den Zeitraum 01.11.2022 – 31.12.2022 zu entnehmen. In diesem Zeitraum sind in das Projekt insgesamt 397 Teilnehmer aufgenommen worden.

Durch das Jobcenter Rhein-Kreis-Neuss wird das Projekt „Ankommen im Rhein-Kreis Neuss“ als sehr erfolgreich bewertet und seine Fortführung über den 15.03.2024 hinaus ausdrücklich befürwortet.